

War die Württembergische Bauordnung von 1568 ursächlich für den Gutacher Haustyp?

Bilddokumente und der Originalwortlaut der Verordnung geben Aufschluss

Heinz Nienhaus

In relativ vielen Publikationen wird beschrieben, dass der Gutacher oder Gutachtäler Haustyp durch die Württembergische Bauordnung aus dem Jahre 1568 entstanden sei. Leider wird in keiner dieser Veröffentlichungen aber auf den genauen Wortlaut dieser Verordnung eingegangen, was bei vielen Lesern eine Verunsicherung auslöst.

In dem vorliegenden Beitrag werden der Grundriss und die konstruktiven Einzelheiten dieses Haustyps vorgestellt. Mit Hilfe des Originalwortlauts der Bauordnung und einigen mehr als 100 Jahre alten Fotografien und Bauzeichnungen wird nachgewiesen, dass es den Gutacher oder Gutachtäler Haustyp auch schon vor Inkrafttreten der Bauordnung im Jahre 1568 gab, d. h., die angeführte Bauordnung war nicht ursächlich für diesen Haustyp.

Dass es **das** typische Schwarzwaldhaus nicht gibt, sondern sich unter den mächtigen Dächern der historischen Schwarzwälder Bauernhäuser recht unterschiedliche Konstruktionen, Gestaltungselemente und Raumaufteilungen verbergen, ist hinreichend bekannt und in der Fachliteratur nachzulesen.¹ Hermann Schilli beispielsweise beschreibt sieben Schwarzwälder Haustypen, während Franz Meckes noch feiner nach neun Typen differenziert. Beide Hausforscher ordnen den jeweiligen Haustypen relativ fest umrissene geografische Verbreitungsgebiete zu.

Einem Haustyp, der in Gutach/Schwarzwaldbahn, aber auch relativ weit östlich davon zu finden ist bzw. zu finden war, bezeichnet Schilli als Gutacher Haus.² Meckes hingegen gab diesem Typ – geographisch weniger einengend und deshalb der Realität schon ein wenig näherkommend – den

Namen Gutachtäler Haus.³ In jüngster Zeit wird zunehmend über die Sinnhaftigkeit dieser Typenbezeichnung im Zusammenhang mit dem Verbreitungsgebiet diskutiert, da es Gutacher bzw. Gutachtäler Häuser zwar auch in Gutach, aber mehrheitlich wohl außerhalb der Gemarkung Gutachs bzw. des Gutachtals gibt bzw. gab. Wer würde schon in dem von Gutach bzw. dem Gutachtal relativ weit entfernten Königsfeld ein Gutacher oder Gutachtäler Haus vermuten? Aber genau hier stehen beispielsweise auch heute noch einige historische Häuser dieses Typs. Bis 1886 stand in Königsfeld der 1653 erbaute Hörnlshof – ein typisches Gutacher oder Gutachtäler Haus (Abb. 1) – übrigens der »Gründerhof« bzw. die Keimzelle des heutigen Kurortes.⁴

Im Folgenden soll aber weniger auf die Typologie der historischen Schwarzwald-



Abb. 1: Der 1653 erbaute und 1886 abgebrochene Hörnlishof um 1880 – ein zweigeschossiges Gutacher oder Gutachtäler Haus. Dieses Bauernhaus wurde im Jahre 1804 zum Gründungshof bzw. zur Keimzelle des Kurortes Königfeld.

häuser und deren Verbreitungsgebiete eingegangen werden, sondern primär versucht werden zu klären, ob – wie oftmals beschrieben – die Württembergische Bauordnung aus dem Jahre 1568 (Abb. 2) ursächlich für den Bau des Gutachtäler Haustyps war.⁵ Da es hinsichtlich der prinzipiellen Gebäudekonzeption der historischen Häuser, die von Schilli mit Gutacher und von Meckes mit Gutachtäler Häuser bezeichnet werden, keine wesentlichen Unterschiede gibt, wird im Folgenden – außer in Zitaten – der Einheitlichkeit wegen ausschließlich die Bezeichnung Gutachtäler Haus verwendet.

Charakteristische Merkmale und räumliche Gliederung des Gutachtäler Haustyps

Das primäre Charakteristikum des Gutachtäler Haustyps ist der dreiraumbreite Wohnungsgrundriss mit der Rauchküche zwischen der »vorderen« großen und der »hinteren« kleinen Stube oder s’Stüble – oftmals vom Altbauernpaar als Leibgeding genutzt.⁶ Die Lage der Rauchküche – womit alle Bauernhäuser im Schwarzwald bis weit ins 19., gelegentlich auch 20. Jahrhundert ausgestattet waren – ist oder war bei vielen Gutachtäler Häusern an der hellen Fachwerkwand in der



Abb. 2: Titelseite der »Neue Bawordnung des Fürstenthums Wurtemberg« aus dem Jahr 1567; sie trat am 1. Mai 1568 in Kraft.

Giebelseite (z. B. Abbildungen 1 und 3) zu erkennen. Inzwischen ist dieses markante, sehr ins Auge fallende Merkmal aber nur noch an sehr wenigen dieser Häuser zu sehen, da die Außenwände vieler alter Häuser zwischenzeitlich verbrettert, verschindelt oder anderweitig völlig erneuert wurden.

Die Küche der Gutachtäler Häuser war seit jeher der einzige Raum mit Feuerstellen. Ursprünglich kochte man auf offenem Feuer und auch das Feuerloch für den Kachelofen in der Wohnstube – gelegentlich auch fürs Stübli – befand sich in der Küche. Der Rauch vom Küchenherd wurde zunächst durch einen zur Stube angrenzenden Wandteil geführt, bevor

er unterhalb des halbtönenförmigen Rauch- und Funkenfangs (Gwölm), der oberhalb der Küche in der zweiten Geschossebene angeordnet war, wieder zur Küche hin austrat. Hierdurch leistete die Abwärme des Küchenherdes einen Beitrag zur Erwärmung der Wohnstube, die primär durch den Kachelofen erwärmt wurde und oftmals auch heute noch wird. Auf der Stubenseite ist der von der Abwärme des Küchenofens durchgezogene, meist bankförmig gestaltete Wandteil mit Ofenkacheln verkleidet; er wird, von »Kunstwand« abgeleitet, »Kunst« genannt. Auch der Rauch des Kachelofens in der Stube trat aus einem Wandloch unterhalb des Rauchfangs in der Küche aus. Im Rauchfang kühlte der Rauch von Küchenherd und Stubenofen ab, räucherte und konservierte die dort, oftmals aber auch neben oder oberhalb des Gwölms zum Räuchern aufgehängten Speckseiten und Würste, quoll unter dem Rauchfang hervor und zog überwiegend durch Schlitze oder Öffnungen im oberen Bereich der Küchenaußenwand ins Freie. Der restliche Rauch zog hinauf zum Dachboden, konservierte das Holzwerk, trocknete das hier lagernde Getreide, mischte sich mit der feuchtwarmen Luft des Stalls, die ebenfalls hinaufstieg, und entwich über die Dachhaut aus Stroh, gelegentlich auch aus Holzschindeln. Hierdurch wurde die insbesondere für Holzhäuser so schädliche Kondenswasserbildung ausgeschlossen.

In vielen alten Schwarzwaldhäusern, in denen es heute keine Rauchküchen mehr gibt, steigt die warme, mit Wasserdampf gesättigte Stallluft nach wie vor ins Dachgeschoss, kühlt zwangsläufig hier ab, wobei Kondenswasser austritt und erhebliche Schäden am hölzernen Dachstuhl verursacht. Abhilfe bieten getrennte Be- und Entlüftungen von Stall, Dachraum und Wohnung. Zusätzlich sollten wärmedämmende und dampfbremsende Bau-



Abb. 3: Ein zweigeschossiges Gutachtälter Haus: Der 1682 erbaute und am 1. Mai 1965 abgebrannte Altenvogtshof in Lauterbach-Sulzbach um 1910. Die Fachwerkaußenwand der Rauchküche reicht wie beim 1653 erbauten Hörnlishof (Abb. 1) über zwei Geschossebenen.

stoffe an den Begrenzungsflächen der unterschiedlich klimatisierten Bereiche eingesetzt werden.

Bei den zweigeschossigen Häusern des Gutachtälter Typs befinden sich über der großen Stube die Schlafkammer des Bauernpaares und über dem Stüble – soweit kein separates Leibgedinghaus zum Hof gehört – die Schlafkammer der Altbauern. Beide Kammern waren ursprünglich oftmals über je einen sogenannten Stegenkasten (eine schmale mit Brettern verkleidete Treppe) direkt von den Stuben aus zu erreichen. Über den meist vorhandenen Balkonen (Veranden, Trippeln) vor den Schlafkammern erhebt sich bei den meisten Gutachtälter Häusern ein mächtiger, weit vorspringender Walm.

Der großen und kleinen Stube und der mittig angeordneten Küche folgt zur Bergseite

des Hauses hin der so genannte Hausgang (Ern), der von der einen zur anderen Traufseite quer durchs ganze Gebäude führt. Dieser Gang erschließt den Wohnteil des Hauses, dessen Hauptzugang sich an der Traufseite neben der großen Stube befindet. Der so genannte hintere Ausgang am Ende des Ganges führte ursprünglich oftmals zum Abort und zu dem aus verständlichen Gründen vom Haus ein wenig abgerückten Schweinestall. An der den Stuben und der Küche gegenüberliegenden Seite des Ganges gibt es gelegentlich noch Kammern für Kinder, Mägde und Knechte und auch die ehemalige »Störkammer« (z. B. für Schneider, Schuster und andere Handwerker, die für einige Zeit am Hof tätig waren) ist hier zu finden. Über diesen Kammern, d. h. in der zweiten Hausebene, sind gelegentlich weitere Kammern angeordnet,

die über eine Treppe im Hausgang zu erreichen sind. Letzteres gilt inzwischen auch für die Schlafkammern der Bauersleute; die ursprünglichen Stegenkästen haben längst ausgedient.

Der ebenerdige Stall hinter dem Wohnteil kann direkt vom Hausgang aus betreten werden. Das Vieh steht hier in Reihen quer zum First, wobei der First in gleicher Richtung wie die Falllinie des in aller Regel leicht geneigten Hanges verläuft. Keller (Kerr) findet man bei dem Gutachtäler Haustyp je nach Baugelände entweder unter dem Wohnteil und/oder hinter dem Stall bei der üblichen Hocheinfahrt, die meist auf ein in der hinteren Hausmitte angeordnetes Tennentor führt. Gelegentlich ist dieses Tor, das den mächtigen Dachraum des Bauernhauses erschließt, auch ein wenig außerhalb der Hausmitte angeordnet.⁷

Unmittelbar hinter dem Tennentor beginnt die mit beladenen Pferdefuhrwerken befahrbare Tenne (s'Denn), in der man früher die Korngarben drosch. Das Stroh wird über dem Wohnteil auf der Bühne gelagert, das Heu rechts und links neben der Tenne auf der Heulege, von der es durch das Heuabwurfloch direkt in den Futtergang des Stalls geworfen wird.

Das gesamte Haus ist in Ständer-Bohlenbauweise, die Dachkonstruktion als so genannter »liegender Stuhl« abgezimmert. Das heißt, bei dem Gutachtäler Haustyp kam die bei den Höhen- oder Heidenhäusern⁸ übliche, ältere Firstständerbauweise so gut wie nicht zur Anwendung, was eine freiere Raumaufteilung ermöglichte.

Bezüglich des Ursprungs der hellen Fachwerkaußenwand der Küche in der Mitte der Giebelseite des Gutachtäler Haustyps wie auch zu der Gesamtkonzeption und Raumaufteilung dieses Haustyps werden seit rund 50 Jahren selbst von namhaften Hausfor-

schern, Architekten und Historikern unterschiedliche, zum Teil auch gegensätzliche Meinungen, Auffassungen oder Standpunkte vertreten und immer wieder publiziert. So beispielsweise ist in mehreren Fachveröffentlichungen nachzulesen, dass die Bau- und Raumgestaltung des Gutachtäler Haustyps durch die Württembergische Bauordnung aus dem Jahr 1568 ausgelöst worden sei.⁹

Diese von Schilli in seinem 1953 erstmals erschienenen Standardwerk veröffentlichte Interpretation der Württembergischen Bauordnung von 1568 erscheint spätestens ab 1989 in einem völlig anderen Licht. Genau in diesem Jahr veröffentlichte Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schnitzer einen Forschungsbericht zu den historischen Schwarzwaldhäusern mit einem sehr informativen Beitrag des Hauptkonservators Franz Meckes »Die Schwarzwaldhäuser – Geschichte, Bestand, Veränderungen«.¹⁰ Nach Meckes wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen, unter anderem zur Entstehungsgeschichte des Gutachtäler Haustyps, ist der von Schilli und später weiteren Autoren veröffentlichte Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Gutachtäler Haustyp und der Württembergische Bauordnung von 1568 nicht mehr haltbar. Auf diese Diskrepanz wird im Folgenden noch ausführlich eingegangen.

Irrtümliche Datierung führte zu der Bezeichnung »Gutacher Haus«

In seinem 1953 erstmals erschienenen Standardwerk schreibt Schilli: »Im Gutachtal, in seinen Seitentälern und östlich der Gutach, umschlossen etwa von den Linien Hornberg – Triberg – St. Georgen – Königfeld – Schramberg – Hausach steht eine Hausform, die schon immer Forschern, Malern und Photographen



Abb. 4: Ein zweigeschossiges Gutachtäler Haus: Der 1612 erbaute Vogtsbauernhof in Gutach/Schwarzwaldbahn um 1910. Er wurde 1964 zur Keimzelle des Schwarzwälder Freilichtmuseums, das seinen Namen trägt. Die Außenwand der Rauchküche, in der Mitte der Giebelseite, oberhalb des Fensters besteht aus Holzbohlen – nicht aus Fachwerk.

durch ihre malerische Erscheinung und Stättlichkeit aufgefallen ist. [...] Im Schrifttum, in Bildbänden und auf Postkarten finden wir diese Hausart als »Das Schwarzwald-Haus« bezeichnet. Da es so die Gutacher Häuser waren, welche die Schwarzwälder Bauart weithin bekannt machten und weil in Gutach der älteste sicher datierte Bau dieser Form steht, sei sie Gutacher Haus heißen».¹¹

Nach Schillis Recherchen wurde der Vogtsbauernhof in Gutach/Schwarzwaldbahn (Abb. 4) im Jahre 1570 erbaut.¹² Mit diesem Haus glaubte Schilli, den seinerzeit »älteste(n) sicher datierte(n) Bau dieser Form« gefunden zu haben. Zweifelsfrei ist dieses altherwürdige Bauernhaus, das im Jahre 1964 zur Urzelle des Schwarzwälder Freilichtmuseums wurde und diesem seinen Namen gab, ein sehr gutes Beispiel für den zweigeschossi-

gen Gutacher Haustyp. Allerdings führten in den 1990er-Jahren durchgeführte dendrochronologische Untersuchungen am Vogtsbauernhof zum Baujahr 1612¹³ – nicht 1570, wie Schilli schrieb. Das heißt, der Gutacher Vogtsbauernhof ist und war auch schon seinerzeit nicht »der älteste sicher datierte Bau dieser Form«. Auch heute noch gibt es einige im Ursprung ältere Häuser des Gutachtäler Typs, so beispielsweise den Oberbauernhof in Gutach, der um 1590 errichtet wurde¹⁴ oder den Hasenbauernhof in Lauterbach aus dem Jahre 1592¹⁵, den 1595 erbauten Neubauernhof in St. Georgen-Langenschiltach¹⁶ und erst recht den schon 1565 erbauten Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach¹⁷. Auf Letzteren – inzwischen vollständig erneuert und in Teilbereichen umgebaut – wird im Folgenden noch detailliert eingegangen.



Abb. 5: Der um 1590 erbaute eingeschossige Oberbauernhof in Gutach/Schwarzwaldbahn um 1900. Die Rauchküche (Abb. 5a) – etwa in der Mitte der Frontseite dieses Gutachtäler Hauses – wurde offensichtlich bis zur Trippelflucht (äußerer Gang vor dem Dachraum) vergrößert, d. h., das in der Abbildung zu sehende Fachwerk ist nicht ursprünglich.

Schilli (1953) und später relativ viele weitere Autoren¹⁸ bringen insbesondere den Wohnungsgrundriss und die helle Fachwerkaußenwand der Küche in der Giebelseite des Gutachtäler Haustyps in einen direkten ursächlichen Zusammenhang mit der Württembergischen Bauordnung von 1568. Wörtlich schreibt Schilli: »Die wirtschaftlichen Gegebenheiten im Gutachtal gleichen denen im Bereich der Kinzig und bedingen auch hier die Hofanlage, von deren Bauten nur das Hauptgebäude eine andere Durchbildung erfahren hat. Dabei ergab sich das anziehende Äußere dieses Hauses aus den baupolizeilichen Bestimmungen des ehemaligen Fürstentums Württemberg. Das Gutacher Haus könnte daher ebenso gut Württembergisches Schwarzwaldhaus genannt werden. [...] Abweichend von dieser Form (des Kinzigtäler

Haustyps, der Verf.) ist der Wohnraum aufgeteilt. Das Gutacher Haus ist dreiraumbreit mit der Küche in der Mitte der Schauseite. [...] Seit 1568 mußten alle Wände, die einer Feuerstelle zugekehrt sind, aus Riegelmauerwerk aufgeführt werden. Das konnte am zweckmäßigsten geschehen, wenn die Küche, die alle Feuerstellen enthält, zwischen die Stuben, deren Öfen von der Küche aus beheizt werden, gelegt wurde. Der hierdurch hervorgerufene starke Gegensatz der weißen Fachwerkwand in der Mitte des Hauses zu dem sie umgebenden braunen Holzwerk verleiht dieser Form ein besonders malerisches Aussehen.«¹⁹ Im Jahre 1976 präzisiert Schilli seine Vermutung mit der eindeutigen Formulierung: »Die Herzöge dieses Gebietes (des württembergischen Gebiets, der Verf.) schufen mit ihren Bauordnungen ab 1568 einen neuen Haustyp, das



Abb. 5a: Rauchküche des Oberbauernhofs (Abb. 5) um 1930. Hinter der Öffnung des Rauchfangs (Gwölms) sind die dort zum Räuchern aufgehängten Fleischvorräte zu erkennen.

Gutacher Haus. Nach einer dieser Verordnungen mußte aus Gründen der Feuersicherheit die Küche in die Mitte des Wohnteils gelegt und ihre Wände mit Mauer- oder Fachwerk ausgeriegelt werden. Dabei entstand ein dreiraumbreiter Wohnteil mit einer vorderen und einer hinteren Stube und der Küche dazwischen».²⁰

Die von Schilli beschriebene »weiße Fachwerkwand in der Mitte des Hauses« ist auch heute noch an einigen Gutachtäler Häusern gut zu erkennen, so beispielsweise am Reichensteinerhof aus dem 17. Jahrhundert in Hornberg-Reichenbach, ebenso am 1743 erbauten Jungbauernhof in Königfeld-Buchenberg. Auch der 1653 erbaute und 1886 abgebrochene Hörnlishof (Abb. 1), wie der 1682 erbaute und 1956 abgebrannte Vogtsbau-

ernhof in Lauterbach (Abb. 3) wiesen diese Besonderheit des Gutachtäler Haustyps auf. Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage: War es tatsächlich die Bauordnung von 1568, die diese Fachwerkwand für alle Württemberger Bauernhäuser verlangte und letztendlich auch erstmalig zu dem dreiraumbreiten Wohnungsgrundriss mit der zwischen Stube und Stüble angeordneten Küche führte?

Nach Fotografien aus der Zeit um 1900 weist der gut 20 Jahre nach Erlass der Bauordnung von 1568 um 1590 erbaute eingeschossige Oberbauernhof in Gutach (Abb. 5) genau dieses Riegelmauerwerk in der Frontseite des Hauses auf. Betrachtet man das Bild allerdings etwas intensiver, fällt auf, dass an diesem Haus die in der Giebelmitte angeord-



Abb. 6: Der wahrscheinlich um 1880 erbaute Vorderschlauchbauernhof in Gutach/Schwarzwaldbahn um 1910. Das Foto belegt, dass es die in Schillis Standardwerk (1953) zeichnerisch dargestellte Fachwerkwand in der Giebelseite dieses Hauses nicht gab. Mit der Fachwerkwand (vgl. Abbildungen 1, 3 und 5) wollte Schilli offenbar andeuten, dass sich hinter ihr die Rauchküche befindet. Tatsächlich aber ist die Küche dieses Hauses gegenüber dem Hauseingang an der rechten Traufseite angeordnet.

nete Küche (Abb. 5a) offensichtlich nachträglich bis zur Trippelflucht (äußerer Gang) im Dachraum erweitert wurde; anders lässt sich der für den Gutachtäler Haustyp unübliche Küchenvorsprung in der Giebelseite jedenfalls kaum erklären. Da der Oberbauernhof schon seit langem und auch heute noch als Doppelhaus genutzt wird und deshalb längs geteilt wurde, ist die nachträgliche Baumaßnahme durchaus erklärlich. Insofern kann dieses malerische Schwarzwaldhaus sicher nicht als Beleg dafür gelten, dass die Fachwerkaußenwand der Küche bei dem Gutachtäler Haustyp durch die Bauordnung von 1568 ausgelöst wurde.

Schilli allerdings war wohl absolut davon überzeugt, dass nach Erlass der Bauordnung von 1568 sämtliche Gutachtäler Bauernhäu-

ser mit einer Fachwerkwand in der Giebelseite ausgestattet wurden und diese hellfarbige Wand die Außenwand der Rauchküche war. Wohl auch deshalb zeigt das von Schilli um 1950 vorgezeichnete und von »Jul. Heffner in Wirkung gesetzte« Bild des vermutlich erst um 1880 erbauten Vorderschlauchbauernhofs in Gutach diese Fachwerkwand in der Giebelseite des Hauses²¹. Mehrere Fotografien aus der Zeit um 1900/1920 (z. B. Abb. 6) und auch der heutige Zustand des Hauses belegen jedoch, dass es diese Fachwerkwand niemals gab. Im übrigen konnte sich der Verfasser dieses Beitrags vor Ort davon überzeugen, dass die Küche dieses noch relativ jungen Schwarzwaldhauses an der rechten Traufseite in direkter Verlängerung des Hausflures ihren Platz hat.



Abb. 7: Giebelansicht des um 1680 erbauten und 1914 abgebrannten Hinterschlauchbauernhofs in Gutach/Schwarzwaldbahn um 1900 – ein zweigeschossiges Gutachtäler Haus (siehe auch Abb. 7a). Die Außenwand der Rauchküche, etwa in der Mitte der Frontseite, besteht offensichtlich aus Holzbohlen. Oberhalb der Küche am vorgelagerten äußeren Küchenzugang ist das Rauchgatter zu erkennen, durch das der wesentliche Teil des Rauchs vom Küchenherd und Kachelofen der Stube, der von der Küche beheizt wurde, ins Freie abzog. Der restliche Rauch gelangte über den Dachraum ins Freie.

Wie lautet der Verordnungstext der Bauordnung und welche Interpretation lässt er zu?

Bevor auf weitere Gutachtäler Häuser näher eingegangen wird, erscheint es sinnvoll, den thematisch relevanten Wortlaut der »New Bawordnung des Fürstentums Württemberg« aus dem Jahre 1567 (Bild 1), die am 1. März 1568 in Kraft trat, zu zitieren:

»Von Maurwerck in die Rigel.

Und dieweil auch dem gemeinen Nutz an viel Orten, da Brünsten entstanden, die zäunten Wänd in Gebäuen zu hohem Schaden und Gefahr kommen, und noch fürthin zu befahren ist, so sollen fürhin in neuen Gebäuen,

besonder in Städten, auch jedes Fleckens Gelegenheit, und so viel deß Armen Vermöglichkeit nach, erheblich, all außwendige Stöck, und Gibel=Wänd, so gegen dem Feuer und andern Gebäuen standen, gemeiner Gefahr zu Fürstand, in die Rigel gemauret werden. Bey Straff eines kleinen Frevels in Armen Kasten, und der Stadt Rügung zwey Pfund Heller. Und nichts desto weniger, wo hierüber gestückte Wänd gemacht, hinweg gethan werden.

Wo auch noch alte solche Wänd, allein gestückt und gezäunt, gegen einer Feuerstatt gelegen wären, so sollen die nach jeder Stadt, oder Fleckens Gelegenheit, und eines Vermögen, und erheischender, augenscheinlicher Nothdurfft, mit Erkantnuß und Bescheid der



Abb. 7a: Die Ansichtskarte aus der Zeit um 1910 zeigt u. a. das tiefreichende, mächtige Strohdach des ehemaligen Hinterschlauchbauernhofs (Abb. 7).

verordneten Bau= und Feuer=beschauer, außergeschlagen, und wider in die Rigel gemauert werden.

Es ist auch hierinn gemeinnützlich zu bedencken, wa die innwendige Wänd und Gemach, in di Rigel gemauert seien, wann daselbst in einem Gemach ein fewr entstände, das durch sollich gute Rigelwänd, dannocht desto baß dem fewr mit rettung vorgestanden mag werden. So soll auch deßwegen von Vnsern Amptleütten, Burgermeister, Gericht, und verordneten, dahin gedacht, und bescheid gegeben, das der gelegenheit, vermögen unnd notturfft nach, souil erheblich, solliche notwendige Wänd und Gemach, beuorab in den newen Gebewen, auch in die Rigel gemauert werden.«²²

Dieser Anforderungstext lässt zwar einen weiten Ermessensspielraum zu, dennoch ist ihm unmissverständlich zu entnehmen, dass

alle Wände eines Raumes, die einer Feuerstelle zugekehrt sind – d. h. auch die Außenwände – in Riegelmauerwerk ausgeführt werden müssen. Aber auch schon damals galt offenbar die Devise: »Keine Regel ohne Ausnahme«. Wie sonst ließen sich beispielsweise die Formulierungen »so viel des Armen Vermöglichkeit nach« oder »so gegen dem Feuer und andern Gebäuen standen« erklären? Die Schwarzwälder Bauernhäuser in und im weiten Umkreis von Gutach standen in aller Regel außerhalb geschlossener Ortschaften in relativ weiten Abständen voneinander, in sogenannten Streu- oder Einzelhofsiedlungen. Sie standen also nicht »gegen andern Gebäuen« und stellten deshalb kaum eine Feuergefährdung für Nachbarhäuser dar.

Ganz sicher aber schrieb diese Bauordnung nicht zwingend vor, »die Küche und die darüber liegende Kammer mit dem Rauchfang aus

Gründen der Feuersicherheit in die Mitte des Hauses zu verlegen« – so wie es Schilli oftmals schrieb.²³ Diese Formulierung resultiert offenbar aus einer sehr individuellen Interpretation des Anforderungstextes der Bauordnung. Objektiv betrachtet kann aus der Bauordnung nicht zwangsläufig abgeleitet werden, dass sie den für den Gutachtäler Haustyp charakteristischen dreiraumbreiten Wohnungsgrundriss mit der mittig zwischen den Stuben angeordneten Küche auslöste.

Anders verhält es sich mit der hellen Fachwerkaußenwand der Küche, die die Bauordnung offenbar forderte, allerdings nicht grundsätzlich. Es waren Ausnahmen gestattet, z. B. wenn die Gebäude in angemessenem Abstand voneinander standen – wobei das Maß für den Abstand nicht definiert ist. Das heißt, auch diesbezüglich ist die Sachlage nicht eindeutig. Aber selbst wenn das Riegelmauerwerk auch für die Außenwände der Küchen aller Württemberger Bauernhäuser nach der Bauordnung des Fürstentums Württemberg von 1568 ausnahmslos gefordert worden wäre, wurde bei nicht gerade wenigen Häusern offenbar gegen diese Forderung verstoßen. Das belegen u. a. der um 1680 erbaute und 1914 abgebrannte Hinterschlauchbauernhof in Gutach (Abbildungen 7 und 7a) und auch der höchstwahrscheinlich vor 1722 erbaute Bürlebauernhof in Gutach-Sulzbach (Abb. 8)²⁴. Bei den Häusern des Gutachtäler Typs gemeinsam ist die etwa mittig in der Giebelseite angeordnete Küche. Wie die Bilder belegen, gibt es hier aber keinerlei Riegelmauerwerk. Abgesehen von den Kellerwänden oder Sockelmauern sind alle Außenwände in Ständer-Bohlenbauweise errichtet – auch die Außenwände der Küchen. In der Bohlenkonstruktion der Küchenaußenwände sind jeweils eine Tür und darüber in der zweiten Geschossebene die Rauchgatter zu erkennen. Hierdurch gelangte



Abb. 8: Offensichtlich ähnlich dem Hinterschlauchbauernhof (Abbildungen 7 und 7a) bestand auch beim höchstwahrscheinlich vor 1722 erbauten Bürlebauernhof in Gutach/Schwarzwaldbahn die Außenwand der Rauchküche ausschließlich aus Holzbohlen – d. h., auch an diesem Gutachtäler Haus gab es keine Fachwerkwand, Foto um 1910. Oberhalb der Küchenaußentür – auf dem Podest mit Milchhäusle – sind die Aussparungen in der hölzernen Außenwand zu erkennen, durch die der Rauch ins Freie abzog.

ein wesentlicher Teil des Rauchs der Schwarzoder Rauchküche ins Freie. Beim Bürlebauernhof ist auf dem Podest vor der Küche noch das Milchhäusle zu sehen, das ursprünglich über eine Deichelleitung ständig mit frischem Quellwasser versorgt wurde. Diese »Schwarzwälder Kühlschränke« sind auch heute noch an relativ vielen älteren Schwarzwaldhäusern zu finden.

Übrigens reicht das Mauerwerk der Küchenaußenwand auch am Vogtsbauernhof (Abb. 4) gerade mal bis zur Oberkante des Fensters; darüber und auch in der gesamten zweiten Geschossebene ist die Bohlenwand zu erkennen. Die sinngemäß gleiche Konstruktion der Küchenaußenwand ist auch vom 1654 erbauten Hubhof in Schramberg-Tennenbronn bekannt.²⁵ In allen vier zuvor angeführten historischen Bauernhäusern wurde die Forderung nach Riegelmauerwerk auch für die »Gibel=Wänd« die »gegen dem Feuer standen« nicht realisiert. Das lässt zumindest vermuten, dass bei vereinzelt in der Landschaft errichteten Bauernhäusern (Streusiedlung), die nicht »gegen andern Gebäuden« standen, die Bohlenkonstruktion mit den Rauchabzugsöffnungen (Rauchgatter) die ursprüngliche Lösung für Küchenaußenwände war. Die Bilder jedenfalls lassen darauf schließen. Franz Meckes äußert sich hierzu ganz eindeutig: »Eine Besonderheit, die bei den zweigeschossigen Gutachtäler Häusern auffällt, ist die im Bereich der Küche zwischen den Stuben gelegene hell verputzte Fachwerkwand an der Giebelseite, die sich stark von der übrigen dunklen Ständer-Bohlenkonstruktion abhebt. Diese Wandscheibe ist jedoch nicht ursprünglich und darf erst recht nicht auf die Bauordnung von 1568 zurückgeführt werden. Zahlreiche Beispiele, insbesondere der Schlauchbauernhof, der Bürlebauernhof und der Vogtsbauernhof in Gutach, belegen, dass die Bohlenkonstruktion mit dem Rauchgatter im Obergeschoss die ursprüngliche ist. Erst spätere feuerpolizeiliche Auflagen haben auch hier das reine Holzhaus an seiner Schauseite empfindlich verändert.«²⁶ Leider gibt aber auch Meckes keinen exakten Hinweis darauf wer, wann und mit welcher feuerpolizeilichen Auflage »das reine Holzhaus an seiner Schauseite empfindlich verändert(e)«.

Offenbar sah die ländliche Bevölkerung in den offenen Feuerstellen der Küche kein besonders hohes oder gar unverantwortbares Brandrisiko. In diesem Zusammenhang interessant sind die Ausführungen des Karlsruher Architekten Prof. B. Kossmann (1894): »Ein anderer Nachteil soll darin bestehen, dass die »Freizügigkeit« des Rauches Feuergefahr in sich berge. Beispielsweise bemerkt Schupp (1870), die Bauart der Schwarzwaldhäuser sei höchst gefährlich. Es ist dieses jedoch thatsächlich betreff Entzündung im Innern der Häuser nicht der Fall, da die Funken durch ein Gewölbe über dem Herd (Abb. 5a) am weiteren Aufsteigen gehindert werden. Wir haben uns wiederholt im Schwarzwalde erkundigt, ob Fälle vorkamen, dass Häuser durch Funken von Herdfeuerung aus angezündet worden seien, und erhielten stets dieselbe Antwort auch von den bekannten »ältesten Leuten«, dass ein solcher Fall nicht vorgekommen sei. Im Gegentheil – wird versichert – erhärte der Rauch das Gebälk vollständig; durch schwaches Feuer ist dasselbe unvertilgbar.«²⁷ Bei dieser Gefahreinschätzung ist nicht auszuschließen, dass man die Forderungen der Württembergischen Bauordnung – wenn sie denn auch für vereinzelt angeordnete Bauernhäuser galt – nicht so recht ernst nahm und auf das Riegelmauerwerk in der Küchenaußenwand verzichtete.

Alle diese Mutmaßungen hinsichtlich der hellen Fachwerkwand inmitten der Giebelseite der Gutachtäler Häuser sind aber eben nur spekulativ; sie führen nicht zu einem wissenschaftlich vertretbaren Ergebnis. Die vorausgegangenen Ausführungen lassen die Komplexität des Sachverhalts erkennen. Nach wie vor ist die Frage, ob die Fachwerkwand der Küche durch die Württembergische Bauordnung von 1568 ausgelöst wurde, nicht eindeutig und zufriedenstellend geklärt. Viel-



Abb. 9: Der 1565 erbaute Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach auf einer Ansichtskarte aus der Zeit um 1910 (siehe auch Abbildungen 9a und 9b).

leicht können hier nur dendrochronologische Untersuchungen an eben dieser Fachwerkwand von historischen Gutachtäler Häusern aus dem 16. oder beginnenden 17. Jahrhundert eine verlässliche Antwort geben.

Ein völlig anderes Bild ergibt sich hinsichtlich der Entstehungsgeschichte des Gutachtäler Haustyps, insbesondere der Grundrissgestaltung, wenn man sich mit der baulichen Konzeption des im Jahre 1565 erbauten Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach befasst.

Gutachtäler Haustyp älter als Bauordnung von 1568

Wie zuvor schon kurz beschrieben, glaubte Schilli (1953), der Gutacher Vogtsbauernhof (Abb. 4) sei 1570 erbaut und damit der seinerzeit »älteste sicher datierte Bau dieser Form«

(des Gutacher Haustyps, der Verf.); tatsächlich aber führten dendrochronologische Untersuchungen zum Baujahr 1612. Aber selbst wenn der Vogtsbauernhof bereits im Jahre 1570 erbaut worden wäre, würde er vom Alter des erst vor wenigen Jahren umgebauten und modernisierten Altenvogtshofs in Wolfach-Kirnbach (Abb. 9) noch um einige Jahre übertroffen. Dieses eingeschossige Haus, das alle charakteristischen Merkmale des Gutachtäler Haustyps aufwies, wurde nämlich schon im Jahre 1565 erbaut, was u. a. die im Bug über dem rechten Eckständer der Stube des Altenvogtshofs eingeschnittene Jahreszahl belegt.²⁸

Wohl wegen des hohen Alters und der charakteristischen Baukonzeption wurde der Altenvogtshof um die vorletzte Jahrhundertwende vom Badischen Architekten- und Ingenieurverein unter Leitung von Prof. B. Kossmann in seinem ursprünglichen Zustand

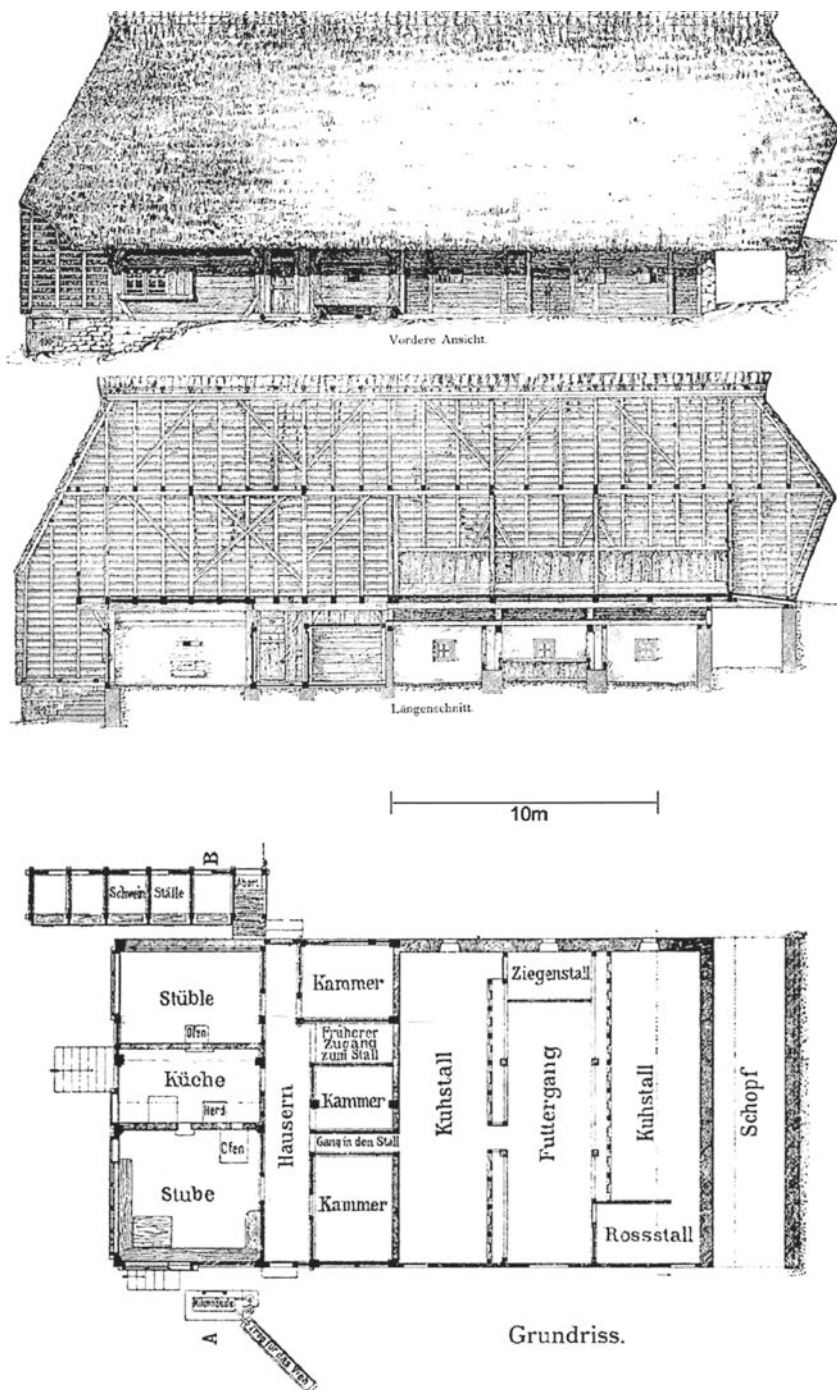


Abb. 9a: Ansicht der Traufseite mit dem Wohnungszugang, Längsschnitt und Grundriss des 1565 erbauten Altenvogtshofs in Wolfach-Kirnbach (siehe auch Abbildungen 9 und 9b) nach einer um 1900 durchgeführten Bestandsaufnahme durch den Badischen Architekten- und Ingenieurverein unter Leitung von Prof. B. Kossmann.

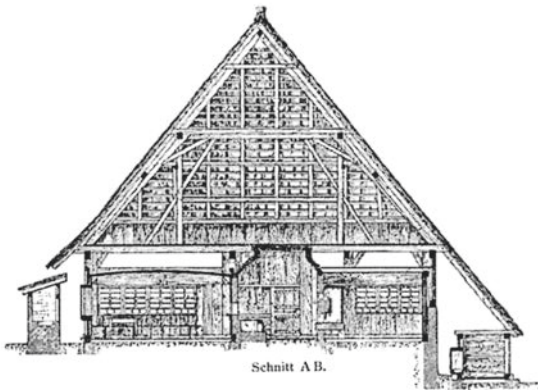
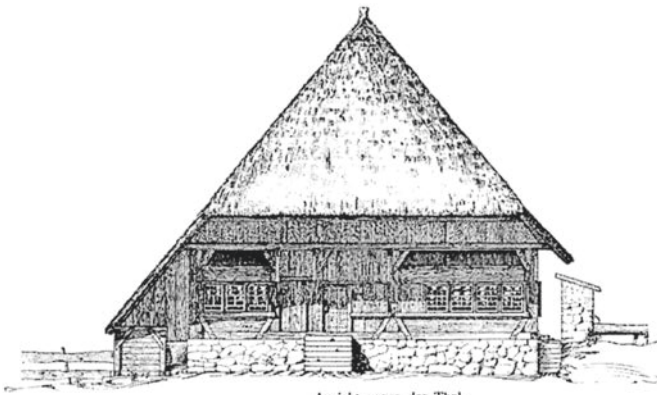


Abb. 9b: Giebelansicht und Schnitt A-B des Altenvogtshofs in Wolfach-Kirnbach (Abbildungen 9 und 9a).

dokumentiert.²⁹ Da die Zeichnungen der seinerzeitigen Bauaufnahme des Hofgebäudes hinsichtlich der Gebäudekonstruktion und Raumaufteilung für sich sprechen (Abbildungen 9 und 9a), sei hierzu nur kurz ergänzt, dass der leicht gewölbte Rauchfang (Abb. 9b, Schnitt A–B) nicht nur die Höhe der Küche, sondern auch die Stockhöhe des eingeschossigen Eindachhauses bestimmte. Der Rauch vom Herd und Kachelofen musste bei dem kaminlosen Haus wie bei den historischen Kinzigtäler Häusern über die so genannte Rauchbühne (später auch als Nussbühne oder Dörre

benutzt) ins Freie entweichen.³⁰ Aus diesem Grunde verzichtete man oberhalb der Stube und des Leibgedingstübles auf die jeweils letzte waagerechte Bohle in der Außenwand (Abb. 9b). Durch die Rauchbühne bedingt sind die Decken in der Stube und dem Leibgedingstüble bzw. der Kammer niedriger als im Hausgang.

Wie die Zeichnungen (Abbildungen 9a und 9b) belegen, war der 1565 erbaute und erst vor wenigen Jahren umfassend modernisierte Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach gemäß der Typenbezeichnung von Schilli oder Schnitzer eindeutig ein Gutacher bzw. Gutachtäler Haus. Und da dieses Haus bereits drei Jahre vor Inkrafttreten der »New Bawordnung des Fürstentums Wurtemberg« am 1. März 1568 errichtet war, kann dieser Haustyp nicht durch diese Bauordnung ausgelöst oder geschaffen worden sein. In diesem Sinne beurteilt auch Franz Meckes den

Sachverhalt; er äußerte sich (1989) wie folgt: »Dieses Gebäude (der Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach, der Verf.) ist das älteste noch erhaltene Gutachtäler Haus, es wurde bereits drei Jahre vor Erlassen der württembergischen Landesbauordnung erstellt. Damit erweist sich die Vermutung (Schilli 1953), dass der Herzog von Württemberg mit der Landesbauordnung von 1568 im Schwarzwald einen neuen Haustyp geschaffen habe, als unzutreffend.«³¹ In Anbetracht dieser Sachlage ist nicht nachzuvollziehen, warum sich einige auch namhafte Autoren noch in jüngster Zeit

die schillische Vermutung zu Eigen machten und sie in ihren Publikationen als feststehende Realität übernahmen, ohne hierfür konkrete Fakten oder Quellen zu benennen.³²

Zusammenfassendes Ergebnis des Klärungsversuchs

Primär wurde im Vorausgehenden versucht zu klären, ob der dreiraumbreite Gutachtäler Haustyp mit der Rauchküche zwischen Stube und Stühle aus der Württembergischen Bauordnung von 1568 resultiert und auch, ob die helle Fachwerkaußenwand der Küche, etwa in der Mitte der Giebelseite vieler Gutachtäler Häuser, auf diese Bauordnung zurückzuführen ist. Nach den zuvor ausgewerteten Quellen und Fakten stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Der Altenvogtshof in Wolfach-Kirnbach (Abbildungen 9, 9a und 9b) ist eindeutig ein Gutacher oder Gutachtäler Haus gemäß den typologischen Darstellungen von Schilli bzw. Schnitzer. Da dieses Haus im Jahre 1565, also drei Jahre vor Erlass der Württembergischen Bauordnung von 1568, errichtet wurde, kann dieser Haustyp nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit dieser Bauordnung gebracht werden. Das heißt, die von Schilli schon 1953 und danach von weiteren Autoren publizierte Vermutung, der Gutachtäler Haustyp sei durch die Württembergische Bauordnung von 1568 ausgelöst worden, entspricht nicht der geschichtlichen Wirklichkeit.

Ob die helle Fachwerkaußenwand der Küche in vielen Gutachtäler Häusern (Abbildungen 1 und 3) auf die zuvor angeführte Bauordnung zurückzuführen ist, konnte auch mit Hilfe des Originalwortlauts der Bauordnung, der Zeichnungen und Fotos aus der Zeit um 1900 nicht eindeutig und zufriedenstellend

geklärt werden. Viele Fakten sprechen gegen die ursprünglich von Schilli und später weiteren Autoren vertretene Auffassung, so beispielsweise auch die Abbildungen 4, 6, 7, 8 und 9–9b. Selbst Schilli kommt zu der überraschenden Feststellung: »Im ganzen Gebiet ist sporadisch durch die oben angezogenen baupolizeilichen Bestimmungen (die Württembergische Bauordnung von 1568, der Verf.) auch zum Fachwerk gegriffen worden, obgleich die Landschaften mit Einzelhofsiedlungen von diesen Gesetzen nicht betroffen sein sollten.«³³ Da es sich bei den Gutachtäler Häusern in aller Regel um Einzelhöfe (Streusiedlungen) handelt, wären sie nach dieser Formulierung aus Schillis Feder von der Forderung nach Riegelfachwerk in der Württembergischen Bauordnung nicht betroffen. Der zweite Teil dieser schillischen Formulierung steht eindeutig im Widerspruch zu seinen vorher zitierten Aussagen.

Abschließend sei angemerkt, dass so gut wie alle bis heute in Gutach erhaltenen historischen Bauernhäuser keine Gutacher oder Gutachtäler Häuser gemäß den Darstellungen von Schilli oder Schnitzer sind – was insbesondere bei der von Schilli gewählten Typenbezeichnung »Gutacher Haus« verständlicherweise oft angenommen wird. Mehrheitlich wurden diese ab dem beginnenden 18. Jahrhundert erbauten Häuser hinsichtlich ihrer Konstruktion und Raumaufteilung so gut wie immer mehr oder weniger von den Haustypen der benachbarten Hauslandschaften beeinflusst.³⁴

Sicher ist es nicht völlig unproblematisch, die historischen Häuser, die von über Land ziehenden Zimmerleuten mit einem ständig wachsenden Erfahrungsschatz errichtet wurden, in einen sehr engen typologischen und geografisch relativ fest umrissenen Rahmen zu pressen und sie dann nach einer Gemeinde

oder einem Tal am äußersten Rand ihres Verbreitungsgebietes zu benennen. Neben den ursprünglichen Grundtypen entstanden im Verlauf der Zeit immer wieder – je nach Erfahrungsschatz und handwerklichem Können der Zimmerleute, den Vorstellungen und Wünschen des Bauern, den regionalen klimatischen Verhältnissen und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Nutzung des jeweiligen Bauernhauses, und nicht zuletzt auch je nach Lage des Baugeländes – in Teilbereichen voneinander abweichende Bauformen. Wie schon kurz angemerkt, wurden die ab dem beginnenden 18. Jahrhundert auf Gutacher Gemarkung erbauten Bauernhäuser bezüglich ihrer Konstruktion und Raumaufteilung so gut wie immer mehr oder weniger von den Haustypen benachbarter Hauslandschaften beeinflusst. In jüngster Zeit wird hinsichtlich der Typologie der historischen Schwarzwaldhäuser und insbesondere deren Verbreitungsgebiete von namhaften Hausforschern die Frage diskutiert, ob der bisherige Kenntnisstand noch den neuesten Erkenntnissen der Forschung gerecht wird.³⁵ Aber dies ist ein anderes, sehr umfassendes Thema, das hier nicht behandelt werden soll.

Literatur (chronologisch):

- Eisenlohr, Friedrich: Holzbauten des Schwarzwaldes, Karlsruhe 1853.
- Kossmann, Bernhard: in: Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten, Hrsg.: Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, Dresden 1906, S. 397–449.
- Schilling, Richard: Das alte malerische Schwarzwaldhaus, Freiburg 1915.
- Gruber, Otto: Das Haus des Schwarzwaldes, in: Der Schwarzwald: allerhand von Land und Leuten, Hrsg. von Gerold Schmückle, Sonderheft der Monatsschrift »Oberdeutschland«, Stuttgart 1922, S. 43–52. Wesentliche Passagen und auch die Zeichnungen zu den Haustypen aus dem zu-

vor aufgeführten Beitrag von Gruber werden wiedergegeben in dem von Wilhelm Fladt verfassten einführenden Text zum Werk von Hans Retzlaff: Volkskunde im Schwarzwald, Berlin Leipzig 1935, S. 4–11.

- Schilli, Hermann: Das Schwarzwaldhaus, Stuttgart 1953 (weitere Auflagen 1964, 1977 und 1982).
- Ders.: Schwarzwaldhäuser, Karlsruhe 1978.
- Assion, Peter / Brednich, Rolf W.: Bauen und Wohnen im deutschen Südwesten – Dörfliche Kultur vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984, S. 96–142.
- Schnitzer, Ulrich: Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen [Forschungsarbeit am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der Universität Karlsruhe, Lehr- und Forschungsgebiet Planen und Bauen im Ländlichen Raum, Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schnitzer], Arbeitsheft 2 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1989; Darin: Meckes, Franz: Die Schwarzwaldhäuser – Geschichte, Bestand, Veränderungen, S. 14–42.
- Kauf, Dieter: Schwarzwälder Kulturgeschichte – Zur Geschichte der Bauernhöfe im Schwarzwälder Freilichtmuseum, Gutach, Offenburg 2002.
- Nienhaus, Heinz: Der Gutacher oder Gutachtäler Haustyp und historische Bauernhäuser in Gutach, in: Die Ortenau (86) 2006, S. 399–432.
- Ders.: Noch prägen traditionelle Schwarzwaldhäuser das Landschaftsbild, in: Badische Heimat, Dezember 4/2009, S. 630–647.

Anmerkungen:

- 1 Siehe die unter »Literatur« aufgeführten Publikationen.
- 2 Schilli, 1953, S. 198–205.
- 3 Meckes, in: Schnitzer 1989 S. 14–42.
- 4 Königsfeld und seine Geschichte, Hrsg.: Brüdergemeine Königsfeld, 2. Aufl. 1962, S. 6 ff.
- 5 In den nachfolgend aufgeführten Publikationen ist sinngemäß nachzulesen, dass die Württembergische Bauordnung von 1568 den Gutachtäler Haustyp verursacht hat. Diesen Sachverhalt publizierte H. Schilli in seinem 1953 erstmals erschienenen Standardwerk »Das Schwarzwaldhaus«, S. 200 und auch in seinen weiteren zahlreichen Veröffentlichungen, soweit sie das Gutachtäler Haus betreffen. Eine ausführliche Bibliographie Schillis veröffentlichte Kauf, Dieter: Zum Leben

- und Werk von Hermann Schilli (1896–1981), in: Die Ortenau (66) 1986, S. 127–141. Weitere Autoren schlossen sich dieser Auffassung von Schilli an, so beispielsweise: Haas, Berthold: Das Bauernhaus im Schwarzwald-Baar-Kreis, in: Der Schwarzwald-Baar-Kreis, Stuttgart und Aalen 1977, S. 187. Ders.: Das Schwarzwaldhaus im Quellbereich der Brigach, in: Brigach – Hofchronik und Ortsgeschichte, Hrsg.: Stadt St. Georgen 1993, S. 268. Assion, 1984, S. 112–114. Kauf, 2002, S. 12. Ders.: Zur Geschichte des Vogtsbauernhofs in Gutach, in: Die Ortenau (66) 1986, S. 142. Ders.: Vogtsbauernhof – Führer durch das Schwarzwälder Freilichtmuseum in Gutach, Heidelberg–Dielheim 1993, S. 34. Ders.: »Vogtsbauernhof« – das Schwarzwälder Freilichtmuseum in Gutach, in: Gutach / Heimat der Bollenhut-Tracht, Brauchtum und bäuerliche Lebenswelt, Künstlerkolonie, Hrsg.: Gemeinde Gutach 1999, S. 176. Oeschger, Bernhard / Wenger, Edmund: Schwarzwaldleben anno dazumal, Stuttgart 1989, S. 21.
- 6 Vgl. Schilli 1953, S. 198–204 und Meckes in: Schnitzer 1989, S. 31 und Abb. 18–20. Ein konstruktiv anderer, aber ebenfalls dreiraumbreiter Haustyp mit mittig an der Stirnseite angeordneter Küche ist aus dem Dreisamtal östlich von Freiburg bekannt. Über diesen Haustyp berichtet W. A. Tschira sehr ausführlich am Beispiel des im Jahre 1610 erbauten Pfändlerhofs in Zarten. Vgl. Tschira, Wilhelm Arnold: Der Pfändlerhof zu Zarten, in: Mein Heimatland (19) 1932, S. 131–138. Schilli bezeichnet diesen Haustyp als Zartener Haus, Meckes hingegen als Dreisamtaler Haus. Letzterer weist darauf hin, dass die Küchen dieser Häuser schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts von der Stirnseite auf die rückwärtige Traufseite verlegt wurden. Vgl. Meckes, in: Schnitzer 1989, S. 24.
 - 7 Derartige Hocheinfahrten und Tennen außerhalb der Hausmitte an Gutachtaler Häusern gibt es beispielsweise beim Vogtsbauernhof in Gutach (Museum) und beim Reichensteinerhof in Hornberg-Reichenbach.
 - 8 Zu den Schwarzwälder Haustypen vgl. Schilli 1953, S. 13 ff und Schnitzer 1989, S. 16 ff.
 - 9 Vgl. die in Anm. 5 aufgeführten Publikationen.
 - 10 Meckes, in: Schnitzer 1989, S. 29–33; vgl. die Ausführungen von Meckes mit denen in den unter Anm. 5 aufgeführten Publikationen.
 - 11 Schilli 1953, S. 190.
 - 12 Ebd., S. 201.
 - 13 Lohrum, Burghard: Wann wurde der Vogtsbauernhof erbaut? in: Die Ortenau (74) 1994, S. 138–142.
 - 14 Nach Barth, Ansgar: Das Amt Hornberg in württembergischer Zeit, in: Die Ortenau (74) 1994, 351, wurde der Oberbauernhof um 1580 und nach Schnitzer 1989, S. 30, Abb. 48, im Jahre 1590 errichtet.
 - 15 Meckes, in: Schnitzer 1989, S. 31–32, Abb. 51.
 - 16 Schilli 1953, S. 201.
 - 17 Kossmann 1906, S. 416 und Meckes in: Schnitzer 1989, S. 32 und Abb. 50.
 - 18 Vgl. Anm. 5.
 - 19 Schilli 1953, S. 200.
 - 20 Schilli, Hermann: Zur Geschichte und zum Aufbau des Schwarzwälder Freilichtmuseums »Vogtsbauernhof« in Gutach (Schwarzwald), in: Badische Heimat (56. Jg.) Heft 2 1976, S. 268. Ders.: Heimische Hausformen, in: Der Kreis Wolfach, Aalen/Württemberg 1966, S. 76.
 - 21 Schilli 1953, S. 198, Figur 54. Bis 1875 war der 1914 abgebrannte (Hinter) Schlauchbauernhof (Abb. 7) ungeteilt. In einem Vertrag vom 31.7.1877 einigten sich Christian Wälde und Johannes Wälde, das bisher »in Gemeinschaft besessene Hofgut, Schlauchhof genannt, für ewige Zeiten abzuteilen. Die Mahlmühle soll gemeinsam genutzt werden.« Aus diesem Vertrag resultiert der Bau des Vorderschlauchbauernhofs (Abb. 6), dessen Baujahr z. Z. nicht exakt benannt werden kann.
 - 22 Zitiert nach Reyscher, A. L. (Hrsg.): Vollständig, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, erster Teil, Tübingen 1841, S. 355 und zweiter Teil, Tübingen 1842, S. 178 und 179.
 - 23 Beispielhaft seien hier nur einige Beiträge angeführt: Schilli, Hermann: Die Hausformen der Ortenau, in: Die Ortenau (40) 1960, S. 131. Ders.: Zur Geschichte ... (Anm. 20), S. 268. Ders.: Heimische Hausformen (Anm. 20), S. 76.
 - 24 Zum Baujahr des Bürlebauernhofs gibt der Gutacher Heimatforscher Ansgar Barth folgenden Hinweis: »Nach dem Feuerversicherungsbuch von 1841 wurde das Haus um 1770 erbaut. Über das Hofgebäude wird ausgeführt: »Wohnhaus zweistöckig von Holzwänden mit Sockelmauer – Dach Stroh und Ziegelstreifen«. Im Steuerbuch von 1722 heißt es: »Ein zweistöcket neu erbaut Haus (eine große Stube, 1 Nebenstüble, 5 Kammern) samt einer besonderen Hausmahlmühlin«. Offen bleibt, ob das Haus zwischen 1722

- und (um) 1770 abgebrannt ist oder ob die Einschätzung im Feuerversicherungsbuch ungenau ist.« Um das exakte Baujahr zu bestimmen, sind weitere Nachforschungen erforderlich. Nach der erhaltenen alten Bausubstanz zu urteilen, ist die Bauzeit vor 1722 allerdings sehr wahrscheinlich.
- 25 Vgl. Schilli 1953, Abb. 103. Auch in Schillings sehr präzisen Zeichnungen sowohl vom Bürlebauernhof als auch vom »unteren Schlauchbauernhof« (Hinterschlauchbauernhof) sind die Rauchgatter und z. T. weitere Rauchabzugslöcher oberhalb des Gatters in der Holzkonstruktion der Küchenaußenwände gut zu erkennen. Vgl. Schilling 1915, S. 113, Abb. 113 und S. 135 Abb. 136.
- 26 Meckes, in: Schnitzer 1989, S. 33.
- 27 Kossmann, Bernhard: Die Bauernhäuser im badischen Schwarzwald, in: Zeitschrift für Bauwesen (44) 1894, S. 169.
- 28 Bei der zwischenzeitlich durchgeführten umfassenden Renovierung und Modernisierung des Altvogtshofs wurde der ursprüngliche Bug mit der Jahreszahl 1565 durch einen neuen ersetzt, dem wiederum die Jahreszahl 1565 eingeschnitten wurde. Den ursprünglichen mit der Jahreszahl 1565 gekennzeichneten Bug hält der Zimmermann, der die Modernisierungsarbeiten ausführte, in Verwahrung.
- 29 Kossmann 1906, S. 416 und S. 428/429. Bei dem hier angegebenen Baujahr 1561 handelt es sich offenbar um einen Schreibfehler; richtig ist 1565, wie sich der Verfasser dieses Beitrags vor Ort überzeugen konnte.
- 30 Nienhaus, Heinz: Kinzigtäler Häuser und ihre baulichen Varianten, in: Die Ortenau (83) 2003, S. 145, Bild 1 und S. 148.
- 31 Meckes, in: Schnitzer 1989, S. 32.
- 32 Vgl. die Ausführungen in den in Anm. 5 aufgeführten Publikationen.
- 33 Schilli 1953, S. 203.
- 34 Nienhaus 2006, S. 418–428.

35 Siehe hierzu die von Stefan King verfasste kommentierende Zusammenfassung der auf dem Arbeitskreis für Bauforschung (AHF Regionalgruppe Baden-Württemberg) am 16. April 2010 im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach veranstalteten Kolloquium zur Hauslandschaft des Schwarzwaldes gehaltenen Vorträge. Im Zusammenhang mit der Typologie der Schwarzwaldhäuser und deren Verbreitungsgebiete ist der Beitrag von Burghard Lohrum von besonderem Interesse.

Mein Dank gilt allen Hofbesitzern, die mir bereitwillig alle Türen in ihren historischen Häusern öffneten und ausführlich alle Fragen beantworteten, ebenso Herrn Schulamtsdirektor a. D. Ansgar Barth, Gutach/Schwarzwaldbahn, der mich bei der Altersbestimmung der historischen Gutacher Bauernhäuser sehr unterstützte.

Bildnachweis: 1 und 3–9: Archiv H. Nienhaus; 2: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Signatur: MC HBFa. 1394; 9a und b: aus Kossmann, Bernhard: Baden, in: Das Bauernhaus im Deutschen Reich und seinen Grenzgebieten, Dresden 1906.



Anschrift des Autors:
 Heinz Nienhaus
 Ledderkesweg 4
 46242 Bottrop
 h.u.nienhaus@gelsenet.de